



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

# Universitätsbibliothek Paderborn

## Römischer Catechismus

Ynßprugk, 1599

VD16 K 2062

Vom heyligen Sacrament der Firmung.

**urn:nbn:de:hbz:466:1-39499**

# Vom heyligen Sacrament der Firmung.

## Das erste Capitel.

Das von dem heiligen vnd allezeit in der Kirchen ge-  
brauchtem Sacrament der Firmung / mit fleiß zulehien  
sey / wie das auch in der Schrift seine bezeugnuß hab /  
vnd das die Lauff von der Firmung soll vnd muesß vns  
verschaiden werden.

**I**st der Pfarrer vnd Prediger fleiß in  
Auslegung dieses Sacraments der Fir-  
mung jemals von nöten gewesen / so ist  
zwar diser zeit hochnötig / daß sie dasselb gar  
wol fürbringen vnd heraus streichen. Weil  
in der heyligen Kirchen Gottes diß Sacra-  
ment von vilen gar versaumpt wirdt / vnd  
aber deren noch gar wenig seind / die sich be-  
fleißigen / den nutz Göttlicher gnaden ihrer  
pflicht vnd gebür nach darauß zuschöpffen.  
Derhalben sollen die Glaubigen dermassen  
von eigenschafft / krafft vnd würdē dieses Sa-  
craments / nit allain den Pfingstag bericht  
werden / an welchem man das sonderlich pfle-  
get zuraichen / sonder auch die andere zeit /  
wann das die Pfarrer wirt für guet ansehen /  
damit sie verstehen / diß Sacrament sey nit  
allein nit zuversaumen / sonder auch mit höch-  
ster würdigkait / reuerenz vnd andacht anzun-  
nemien /

nemmen / damit ohn ihre verschuldung vnd mercklichen schaden sey / wañ ein solche Götliche begnadung ihnen vergeblich soll angeboten vnd mitgethaillet werden.

Vnd daß wir aber bey dem Namen anheben / so soll angezeigt werden / diß Sacrament sey daruff Confirmatio, oder Firmung von der Kirchen genant / angesehen / daß der getauffte (souer der würckung dises Sacraments sonst anders nichts verhinderlich ist) durch neue kräfte stercker wirdt / ja dann erst anhebt ein rechtschaffener Kriegsman Christi zu seyn / wann er von dem Bischoff mit dem heyligen Chrysam gesalbet wirdt / neben vermeldung diser herrlichen wort: Ich bezeichne dich mit dem zeichen des Creuzes / vnd Firme dich mit dem haylwertigen Chrysam im namen des Vatters / vnd des Suns / vnd des heyligen Geists.

Conc. Aur.  
c. 3. & Floré.

Es hat aber die Catholisch Kirch die Firmung jeder zeit für ein wahres / rechtschaffens Sacrament erkant vnd gehalten / das auch Melchiades der Pappst / darzue auch andere mehr alte heylige Pappst lauter haben angezeigt: Vnd hat der heilig Clemens dise warheit nit dapfferer weisen können / dann da er sagt: Allermeniglich soll dahin eylen / daß sie

a Epist. ad  
Episco. Hi-  
spaniæ.

b Epist. 4. ad  
Iulium & Iu-  
lianum.

Aa ohne

ohne verzug Gott dem Herren widerumb ge-  
boren / vnd darauff vom Bischoff bezaichnet  
werden / das anders nichts ist / dann die sibens-  
fältige gnad des heiligen Geists einnehmen  
vnd empfangen / angesehen / daß der sonst kein  
volkomner Christ sein kan / der ohn vrsach / vñ  
aus muetwillen / ohn daß er dahin genötiget  
werde / diß Sacrament der Firmung verfaul-  
met / wie wir daß von S. Petro bericht worden /  
vnd auch andere Apostel auß des Herren ge-  
haiß gelehret haben. Aber disen Glauben ha-  
ben die auch bekant vñ bestetiget / die auß  
völle desselben Geists ihz Bluet vmb Christi  
willen vergossen / als nemblich / <sup>c</sup> Urbanus /  
<sup>d</sup> Fabianus / <sup>e</sup> Eusebius Römische Bischoff  
fen / wie das in ihren Decretis vnd sakungen  
zusehen ist.

<sup>c</sup> Epi. ad oēs  
Christianos  
cap. 7.  
<sup>d</sup> Epist. 2. ad  
Orient. Epi-  
scop.  
<sup>e</sup> Epist. 3. ad  
episc. Tulcie  
& Campa-  
nia.

<sup>f</sup> Cap. 2. Ec-  
cles. hierar.

Darzuethuet die authoritet der heyligen  
Vätter auch vil / die diser sache eins seind / des-  
ren einer ist Dionysius Areopagita ein Bis-  
choff zu Athen / welcher / da er lehret / wie man  
dise heylige Salb beraiten / vñ dieselb brau-  
chen soll / spricht also: Die Priester legen den  
getaufften ein gebürliches raines Klaid an /  
vnd füren in zu dem Bischoff: Der Bischoff  
aber bezaichnet den getaufften mit heyliger  
vnd gar Göttlicher Salb / vnd macht ihn hies  
mit

mit theilhaftig der heyligsten gemeinschafft  
 oder Communion. Auch schreibt <sup>g</sup> Eusebius <sup>Lib. 6. hi-</sup>  
 Cesariensis dissem Sacrament also vil zu / das <sup>sto. Eccle.</sup>  
 er vnuerzagt sagen darff: Nouatus der Kes <sup>cap. 34.</sup>  
 zer / hab den heyligen Geist darumb nit verz  
 dienen / oder desselben nit würdig sein kön  
 nen / weil er nach empfangner Tauff die zeit  
 seiner schweren Kranckhait mit dem zaitchen  
 des Chrysans nit ist bezaitchet worden.

So haben wir auch hievon gar ein Herr  
 liche zeugnuß bey dem <sup>a</sup> Ambrosio inn dem <sup>Cap. 7. &</sup>  
 Buech de ijs, qui iniantur. Auch bey S. <sup>li. 3. de sacra.</sup>  
 Augustino inn seinen Büchern / die er wi <sup>cap. 2.</sup>  
 der die Epistel Petiltiani des Donatisten hat <sup>Lib. 2. cõt.</sup>  
 außgehen lassen. Dise bande S. Ambrosius <sup>lit. Petil. ca.</sup>  
 vnd Augustinus haben für gewiß gehalten / <sup>10. Et l. 3. de</sup>  
 es sey an der warhait dises Sacraments so <sup>bapt. contra</sup>  
 gar nichts zuzweyflen / daß sie auch dasselb <sup>Donat. c. 16.</sup>  
 durch die heilige Schrifft dargethan vnd erz  
 wisen haben. Derhalben sagen sie das auff  
 diß Sacrament gezogen werde sollen die wort  
 des Apostels: <sup>c</sup> Ihr solt nit betrüben den heyl  
 ligen Geist Gottes / durch den jr seyt gezaitch  
 net worden. Item der Psalmspruch: <sup>d</sup> Gleich <sup>Psal. 132.</sup>  
 wie Talb auf dem Haupt die herunder fleuht  
 in den Bart Aaron. Auch was der Apostel  
 sagt: <sup>e</sup> Die Lieb Gottes ist außgossen in vns <sup>Rom. 5.</sup>

Na ij sere

tere herken / durch den heiligen Geist der vns  
ist gegeben worden.

f In epist. ad  
Episcop. Hi-  
spania.

§ 1. Cor. 13.

Wiewol aber Melchiades<sup>f</sup> gesagt hat / die  
Tauf sey der Firmung gar nahet verwandt /  
doch ist zu wissen / sie machen balde nit ein Sa-  
crament / sonder seind vnder einander weit ge-  
schaiden. Dann wissentlich ist / wa vilerlay  
gnad / die durch ein sonderlich Sacrament  
aufgethailt werde / vnd wa vilerlay zeichen /  
deren vnser leibliche Sinn fähig seind / vnd  
dabey die gnadenreiche würckung gedeutet  
wirdt / da müssen auch vilerlay / vnd nit einer-  
lay Sacrament sein. Weil dann die Men-  
schen durch die genad der Tauf zu einem  
neuen leben geboren werden / vnd aber die so  
schon geboren seind / durch das Sacrament  
der Firmung zu Mannen werden / s mit hiru-  
legung alles dessen / was kindisch war / dabey  
ist gnuegsam zuuerstehen / was vnd wievil  
vnderschieds ist zwischē der geburt im natür-  
lichen leben / vnd desselben zuenemen / also vil  
sey auch zwischen der Tauf / dadurch man  
wider geboren wirdt / vnd der Firmung / da-  
durch die Glaubigen wachsen / vnd in vol-  
mechtiger krafft ihrer Seel zunehmen.

Weitter dieweil da ein newes vnderschied-  
liches Sacrament sein muess / wa die Seel mit  
newer

nener beschwerung betranget wirdt / so kan  
 leichtlich eracht vnd erkannt werden/wie vnd  
 was massen wir der gnadenreichen Tauff  
 (vnsern verstand durch den Glauben dabey  
 zu vnderweisen)bedürfftig sein: Also sey auch  
 vast nutz vnnd guet / daß die Glaubigen / in  
 irem hertzen durch ein andere gnad gestercket  
 werden / auff daß sie weder von peen / noch  
 marter / noch gefahr ihres lebens / oder sonst  
 außforcht von der bekantnuß ihres wahren  
 Glaubens / sich abschrecken lassen. Dieweil  
 aber souil durch den heiligen Chrysam diser  
 Firmung zuwegen gebracht wirdt / daher  
 kompt vnd ist wol verstendlich / diß Sacra-  
 ment sey vil ein anders/dann die Tauff.

S.Tho.p.3.  
 q.72.a.9.

Vnnd darumb handelt Melchiades der  
 Papst mit fleiß von bayder diser Sacrament  
 vnderscheid/vnd schreibt also: In der Tauff  
 wirdt der Mensch zum Krieg angenommen/  
 vnnd in der Firmung wirdt er zum streit ge-  
 rüst vnd gewaffnet. In dem Tauffbrönnen  
 thailt der heilig Geist auß seine völle zu der  
 vnschuld/aber durch die Firmung gibt er vols-  
 kommenheit zu der genaden: In der Tauff  
 werden wir widerumb geboren zum leben/  
 nach der Tauff werden wir gesterckt zum  
 kampff. In der Tauff werdē wir gewaschen/

h Epist. sup.  
 citata, cuius  
 verba habes  
 de consec.d.  
 s.c. Spiritus  
 sanctus.

A a iij nach

Cōc. Laod.  
can. 48.\* Sefs. 7. de  
Confirm.

nach der Tauff werden wir bekräftiget. Die  
Widergeburt macht die jenigen heylwertig/  
welliche die Tauff im friden empfangen / die  
Firmung waffnet vnd rüstet sie zum fechten.  
Nun ist es aber nit allain von andern Conci-  
lien also erkannt vnd gelehret / sonder auch  
von dem heyligen Concilio zu Trient \* ge-  
schlossen worden / daß sich nun nit mehr will  
oder kan gebüren / in ainicherlay weiß nit al-  
lain hievon ein andere frembde mainung zu  
haben / sonder auch daran zuzweyflen.

### Das ander Capitel.

Wer dis Sacrament hab eingelert / auch von gewisser  
seiner Materi vnd Form / die darzue von nöten seind.

**W**eil aber oben ist erwisen worden / wie  
notwendig es sey / daß man ein gemal-  
nen lauterer bericht von allen Sacra-  
menten geb woher die nemlich ihren vrsprung  
haben / daß mueß man auch bey der Firmung  
melden / damit die Glaubigen gegen desselben  
heiligkait mehrern lust gewinnen. Derhalben  
sollen die Pfarzer anzatgē / Christus der Herr  
sey dises Sacraments nit allein ein auffricht-  
ter gewesen / sonder wie S. Fabianus<sup>o</sup> der Röm-  
isch Bischof sagt vnd zeugt / daß er den heil-  
lige Chrysam / darzu auch die wort / welche die  
Ca

a Epist. 2. ad  
Episcopos  
Orientis.

Catholische Kirch bey desselben administratton spricht/zubrauchen befolhen hab: vnd das können die leichtlich oberwisen werde / die nur glauben vnd bekennen / die Firmung sey ein Sacrament/angesehen/ daß alle heylige Sacramēt die kräfte Menschlicher natur weit ubertreffen / vnnnd von kainem andern/ dann allain von Gott mögen eingesezt werden.

Was nun dieses Sacraments stuck oder theil/ vnnnd erstlich/welches sein Materi sey/ daß soll jeko vermeldet werden. Die Materi aber wirdt genant Chrysam / welches wort lin wir von den Griechen haben: vnd wiewol die weltliche Scribenten allerlay Salb damit andeuten / dannoch haben das die Göttliche Lehrer nach ihrer gewonhait allain auff die Salb geredt/welche auß öl vnd <sup>b</sup>Balsam/von dem Bischoff mit herilicher zierlicher Consecration vnd weyhung beraitet vnd zugericht wirdt. Vnd machen also dise zway vermischte leibliche ding die Materi dieses Sacramēts: Vnd wie die Composition oder vermischung diser vnderchiedlichen ding ein vilfältige genad des heiligen Geists bedeutet/ die den Gefirmten gegeben wirdt / also zaiget sie auch genuegsam an / die Excellens vnd fürtrefflichait desselben Sacraments.

¶ Aa iij Das

Vide Augu.  
in psal. 44.  
& lib. 15. de  
Trin. ca. 26.  
Bafil. ca. 27.  
de Spir. san.

b Cyprianus  
de vnctiōe  
Chrismatis.  
Greg. in c. 1.  
Cātico. Cō  
cil. Braccar.  
2. can. 4.

Das aber das die Materi dieses Sacraments sey / das hat die heylig Kirch sampt ihren Concilien / zu jeder zeit gelehret / auch ist das also bezeuget worden von S. Dionysio / vnd vilen andern stattlichen heyligen Vätern / vnd fürnemblich von <sup>o</sup> Fabiano dem Papst / der vns berichtet / die Apostel habes vom Herren / wie man soll den Chrysam beraiten / vnd das die vns solches auch haben hinderlassen. Vnd war zwar kain andere Materi tauglicher / dann der Chrysam / damit oder dabey das ihenig zubedeuten / was durch dis Sacrament wirdt gehandelt vnd außgericht. Dann das öl / welches feist / vnd nach seiner Materi durchflüssig ist / bedeut vns die völle der gnaden / die durch den heiligen Geist von Christo dem Haupt in vns menschen fleusst / vnd reichlich gegossen wirdt / <sup>e</sup> gleich wie die Talb / die in den Bart Aaron / vnd bis in den Saum seines Klaidts gerunnen ist. Dann Gott hat ihn / Christum / gesalbet vor andern seinen Mitgenossen mit dem öl der frewden. Auch / wie <sup>s</sup> Johannes sagt / haben wir allesam von seiner völle empfangen.

Vnd was mag der Balsam / welcher ein sehr lieblichen geruch hat / anders bedeuten / dann die Glaubigen / wañ die durch das Sacrament

<sup>e</sup> Eccle. hier. cap. 2. & 4.

<sup>o</sup> De consec. d. 3. ca. Litteris vestris.

<sup>e</sup> Psal. 132.

<sup>f</sup> Psalm. 44.

<sup>g</sup> Ioan. 1.

Eccle. 24.

crament der Firmung perfect vnd vollkommen werden / vnd darauff ein solchen geschmack vnd süßigkeit aller tugent von sich geben / daß sie mit dem Apostel wol sagen können: <sup>5 2. Cor. 2.</sup> Wir seind Gott dem Herren ein gueter geruch vñ geschmack Christi? Zu dem hat der Balsam dise krafft / daß nichts verfaulen mag / was damit gesalbet wirdt / das zwar vast dienlich / vnd wol gelegen ist / die krafft dises Sacraments damit anzudeuten / weyl genuegsam bewußt / das die herzer der Glaubigen leichtlich vor befleckung allerlay laster vnbeschädiget bleiben mögen / wann sie durch die Himmlische gnad / so in der Firmung wirdt außgethailt / gerüst seind.

Der H. Chrysam aber wirdt mit statlicher Ceremoni von dem Bischoff geweyhet. Dann Fabianus der Papp / der von wegen seiner heyligkeit vnd marterkron weit berühmpt ist / zaigt an vnd bericht vns / vnser Hayland hab in seinen letzten Nachtmal das also gelehret / da er den Aposteln weiß vñ verordnung gab / wie man den Chrysam zurichten vnd beraiten solt. Gleichwol kan auch guete vrsach angezaigt werden / warumb daß also geschehen sey. Dann Christus hat die Materi vast aller anderer Sacramenten der

A a v massen

S. Fabianus  
Papa vbi supra.

massen eingesezt / daß er auch denselben die  
 Heyligkeit hat mitgethailt. Vnd also hat er  
 zwar das Wasser nit allain ein Materi der  
 Tauff sein wollen / da er sprach: Es sey dann  
 daß einer werd wider geboren auß dem Was-  
 ser vnd Geist / so kan er nit eingehen in das  
 reich Gottes: Sonder als er / Christus / ist ge-  
 taufft worden / damit hat er auch sovil außge-  
 richt / daß nachmalen das Wasser zu der hey-  
 ligmachung krafftig wäre. Vnd darumb  
 spricht S. Chrysostomus: Das Tauffwasser  
 köndt die Glaubigen von den sünden nit rai-  
 nigen / were es durch das anrühren des Herren  
 Leibs vormals nit geheyliget wordē. Diessel-  
 aber der Herr die Materi der Firmung im-  
 werck / vnd mit dem brauch nit geheyliget hat  
 so ist notwendig / das dise Materi durch hey-  
 lige gaisliche Gebett geweyhet werd. Vnd  
 kan auch solche Weyhe kainem andern / dann  
 Bischhoff gebären / der zu einem ordenlichen  
 Verwalter oder administrant dises Sacra-  
 ments gesezt ist.

Noch muesz ferzer der ander thail außge-  
 legt werden / darauß diß Sacrament gemacht  
 wirdt / als nemblich die Forma vnd wort / die  
 man zu diser heyligen Salbung brauchet.  
 Vnd da sollen die Glaubigen vermanet wer-  
 den /

Ioan. 3.

De consec.  
 d. 4. c. Nun-  
 quam. Vide  
 hom. 4. ope-  
 ris imperf.  
 in Matth.

den/das sie in empfangung dieses Sacraments/  
sonderlich aber wann sie die wort hören außs-  
sprechen ihre herzer zum Glauben / andacht  
vnd reuerenz mundter machen / auff das den  
Himlischen gnaden da nichts verhinderlich  
sey. Die forma der Firmung aber steht in die-  
sen Worten: Signo te signo crucis, & con-  
firmo te Chrismate salutis, in nomine  
Patris, & Filij, & Spiritus sancti. Das ist:  
Ich bezatichne dich mit dem zatchē des Creu-  
zes / vnd Firme dich mit dem hailwertigen  
Chrysam / im namen des Vatters / vnd des  
Suns / vnd des heyligen Geists. Wolt man  
aber die sach gegen der Warhait absehen / so  
kan diß auch leichtlich erwisen werden. Vrs-  
sach / die Form dieses Sacraments soll das als  
les begrenffen / was desselben natur vnd subs-  
tanz vermag vnd außweyset.

So müssen aber drey ding bey der Firmung  
zum allermaisten gemerckt werden / als Erst-  
lich die krafft Gottes / die als ein fürnehmlich  
ursach im Sacrament würcket. Zum Andern  
auch die sterck des herzens vnd des Geists /  
die den Glaubigen durch die heilige Salbung  
zuthail widerfehret. Zum Dritten das zatchē /  
damit der gezatichnet wirdt / welcher in den  
streit des Christlichen kampffs anstehen soll.

Das

6 Conc. Floj  
in doct. de  
Sacram.  
S. Tho. p. 3.  
q. 72. a. 4.

Das Erste wirdt zwar gnuegsam angezeigt durch diese wort: Im namen des Vatters vnd des Suns/vnd des heiligen Geists/so zuletzt gesetzt werden. Das Ander sieht man bey den worten/die im mittel stehen/nemlich: Ich firme dich mit dem haylwertigen Chrysam. Das Dritt wirdt erklärt durch die wort/so in d Form vorgehen als: Ich bezeichne dich mit dem Zaichen des Creuzes. Vñ ob man schon nit eigentlich wissen möchte/dasß diß ein wahre rechtschaffene Forma dieses Sacraments sey / dannoch ist die Catholisch Kirch sampt ihrer authoritet da vorhanden / die vns jederzeit durch ire maisterschafft also gelehret hat/ vnd darumb nit gedulden möchte/dasß wir mit dem wenigsten hievon zweyfflen wolten.

### Das dritt Capitel.

Das allain der Bischoff dieses Sacraments ein ordenlicher Diener sey. Vnd dasß auch Firmgötten darzü gehören.

**A**uch sollen die Pfarrier lehren vnd anzeigen / wem die administration dieses Sacraments fürnemlich befolhen vnd vertrauet sey. Dann weyl deren vil/ wie der Prophet sagt / die da lauffen/vnnd werden dannoch nit gesandt/(verstehe von Gott vnd Obrikgalt) so ist notwendig / dasß man das Volk

a Ier. 23.

Volck vnderrichte / welche die wahre vnd ordentliche dieses Sacraments Diener oder verwalter sein / von denen die Christglaubigen diß Sacrament der Firmung / vnd desselben gnad bekommen mögen. Vns zaiget aber die heylig Schrifft an / der Bischoff hab allain den ordenlichen gewalt / diß Sacrament zuverrichten. Dann wir in der <sup>b</sup> Apostel geschichte lesen / als Samaria das wort Gottes hat angenommen / daß dazumal Petrus vnd Ioannes dahin seind abgefertiget worden / die für sie / die Getaufften / gebettet haben / auff das sie den heyligen Geist empfangen / dann der noch auff kainen derselben kommen war / sonder sie waren allain getaufft. <sup>c</sup> Allhie ist zu sehen / wer dieselben hat getaufft / der sey nur ein Diacon gewesen / vnd hab zu firmen nit gemacht / sonder daß ein solches werck den Aposteln / als die mit mehrerem gewalt begabt waren / sey vorbehalten worden: Ja wie offte die heylig Schrifft diß Sacrament bemeldet / so offte kan das auch dabey abgemerckt werden.

Auch seind heilige Väter vnd Päpst vorder handen / die gleich souil gar lauter vnd herzlich weisen vnd bezeugen / als benamentlich <sup>a</sup> Urbanus / <sup>b</sup> Eusebius / <sup>c</sup> Damasus / <sup>d</sup> Innocentius / vnd <sup>e</sup> Leo / wie daß an ihren Decretis vnd

<sup>b</sup> Actor. 8.  
Vide Conc.  
Trid. can. 3.  
de confir. &  
fels. 23. de sa-  
cra. ord. c. 4.  
& can. 7.

<sup>c</sup> Beda in ca.  
8. Actor. In-  
nocent. 1. epi.  
1. ad Decen-  
tium. ca. 3.  
Cypr. ad Iu-  
baian. Aug.  
Tract. 6. in  
epist. Ioan.

<sup>a</sup> vt supra,  
<sup>b</sup> vt supra,  
<sup>c</sup> Epist. 4.  
<sup>d</sup> Epist. 1. c. 3.  
<sup>e</sup> Epist. 88.  
ad Episcop.  
German. &  
Gall.

f In quæst.  
noui Test.  
9.42.

vnd Takungen augenscheinlich zusehen. Vñ  
es beklagt sich S. Augustinus (zum höchsten  
von wegen des verderblichen mißbrauchs / so  
in Egypten vñnd Alexandria war eingeris-  
sen / daselbst sich die Priester vnderwunden/  
das Sacrament der Firmung zuhandlen vnd  
administrieren. Vnd ist auch zwar billich als  
so geordnet worden / daß ein solliche Ampt-  
pflicht allain den Bischoffen sey vergunde  
vñnd vertrauet worden / daß die Pfarzer mit  
solcher gleichnuß angeben vnd erklären kün-  
den. Dann ob schon die Werckleut als gerin-  
gere Arbeiter die Stein/Würzl/Holz/vñnd  
andere Materi zum Baw bereiten / kochen  
vnd ansetzen/dannoch gehört dem Bawma-  
ster eigentlich zu / daß er das Werck / vnd den  
Baw vollende. Also war von nöten / daß diß  
Sacrament / dardurch der Geistliche Baw  
vollrichtet wirdt / von keinem andern / dann  
allain vom Bischoff vnd Hohenpriester / als  
von fürnemblichen geistlichen Bawmeistern  
administriert vnd volführt werde.

30. q 1. c. Si  
quis. & c.  
Dictum est.

Beneben dem ordenlichen Diener / brau-  
chet man auch ein Firmgöthen / wie derglei-  
chen auch oben bey dem Sacramēt der Tauff  
von Tauffgöthen ist angezeigt worden. Dañ  
da

da die Fechtschueler eines bedörffen / der sie mit Kunst vnd rath anwenset / mit was wol uerfesten strachen sie ohn ihren schaden den Widerpart tröffen / vnd oberuorthailen mögen: Wievil mehr bedörffen die Glaubigen eines layters vnd Lehrers / wann sie seind mit dem Sacrament der Firmung / als mit kräftiger Wehr versehen vnd bewaret / auff daß sie sich alsdann zum geistlichen kampff ernstlich begeben / darinnen den Fechtern das ewig Hail zugewinnen angetragen wirdt. Darumb sollen dann die Firmgötten zu diesem Sacrament von rechts wegen auch gebraucht werden / mit denen man auch mit gaislicher  $\ddagger$  Sippschafft verwandt wirdt / welche die Geuattern sich vndereinander nach den gaislichen Rechten zuuerheyraten gar nit gestattet / wie oben gelehret worden ist / als wir von den Tauffgötten handleten / die man bey vnd zu der Tauff brauchet.

$\ddagger$  Concilii  
Trid. sess. 34  
c. 2. de refor.  
matrim. Itē  
in 6. de co-  
gnat. spir. c.  
Nedum.

## Das viert Capitel.

In was alter dis Sacrament soll angenommen werden / vnd daß man vor dem sibenden Jar kainen leichtlich Firmen soll: Auch daß die gewachsenen dis Sacrament mit vorgehendem Glauben / Beicht / vnd auch nüchtern empfangen sollen.

Es

S. Tho. p. 3.  
q. 72. a. 8.

**E**s begibt sich zuvil malen/das die Glau-  
bigen in empfangung dises Sacraments  
eintweder zu vast eylen/oder dasselb auß  
hinlängigkeit zulang auffschieben/wollen jeso  
die vnuermeldte bleiben lassen / welche so gar  
Gottloß worden/das sie auch dis Sacrament  
mit freuel dörfen verachten/ schänden vnd  
schmehen. Derhalben sollen die Pfarrer auch  
erklären/wer/was alters/oder was geistlichen  
gemüts vnd hertzens der sein soll / den man  
zufirmen hat. Vnd vor allen dingen soll man  
berichten / dis Sacrament sey so notwendig  
nit/das einer on dasselbig nit köñ selig werde.

Aber ob gleichwol das so nötig nit ist/noch  
soll es von niemand versaumpt / sonder mit  
allem fleiß verhütet werden/damit bey einem  
so hailfamen ding / dardurch vns Gott seine  
geschenck so oberflüssig mitthaillet / kein vn-  
fleiß getriben werde. Dan was Gott menig-  
lich in gemain zu ihrer heyligkeit beschert  
hat / das soll auch von allen mit höchstem  
ernst gesuecht vnd begert werden.

Acto. 2.

Vnd zwar als S. Lucas die wunderliche  
aufgießung des heiligen Geists beschrib / da  
sagt er also: Vnd es hat sich als bald ein schall  
vom Hümel begeben/gleich als keme ein star-  
cker Wind daher/vnnd hat das ganz Haus  
erfüllt

erfüllet. Bald darnach spricht er: Vnd sie  
seind alle erfüllet worden mit dem heyligen  
Geist. Dabey zuuernemmen / diß Hauß sey  
ein Figur vnd vorbild gewesen der heyligen  
Kirchen. Vnd daß darumb das Sacrament  
der Firmung / welliches denselben tag anges  
fangen / alle Glaubigen angehe / das kan man  
auch wol spüren bey dises Sacraments natur  
vnd eigenschafft. Dann die sollen mit dem  
heiligen Chrysam gefirmit werden / welliche  
des geistlichen zuernemmens bedürfftig seind /  
vnd der Christlichen Religion für voll / hab  
hafft / vnd perfect gemacht werden müssen.  
Nun ist aber niemand / dem das nit gar wol  
bekomme. Dann wie die Menschliche natur  
dahin tracht vnd suecht / daß die jenigen / so in  
dise Welt geboren werden / auffwachsen / vnd  
zu ihrem völligen alter kommen / wiewol sie  
daß nach natürlichem verlangen nit alle mal  
errreichen: also wünschet auch die Catholische  
Kirch vnser aller gemaine Mueter gar sehr /  
auf daß auß denen / welche sie durch die Tauff  
hat wider geboren / vollkommene Christen wer  
den. Weil aber solches durch daß Sacrament  
der heiligen Salbung oder Firmung beschis  
chet / so ist gewiß / dasselb gehe zugleich alle  
Glaubigen an.

Vb

Vnd

Concil. Au-  
rel. cap. 3.

Vnd ist dabey zu mercken/das Sacrament  
der Firmung künd vñnd mög allen nach der  
Tauf gerichte werde: sey gleichwol nit zim-  
lich / daß es den kindern außgethaillet werde  
die zu ihrer vernunft noch nit kommen seind.  
Derohalben ob schon das zwölffte Jar nit zu  
erwarten/so wil sich doch zwar vast gebüren  
daß diß Sacrament biß an das sibent Jar  
werde aufgeschoben/angesehen/die Firmung  
sey nit auffgericht / als die der Seel notwen-  
dig were/sonder daß wir durch derselbē krafft  
wol gerüst vñnd versehen erfunden werden/  
wann wir für den Christenlichen Glauben  
kempffen müssen: Darzu aber zwar niemand  
die Kinder/so noch ire vernunft nit brauchen  
können/für tauglich erkennen wirdt.

S. Tho. p. 3.  
q. 72. a. 3.  
ad 2.

So volget dann auß dem allem/daß die/so  
bey zeytigem alter wollen gefirmet werden/  
souer die der gnaden vñnd gaben dises Sacra-  
ments begeren thailhafftig zu werden / sollen  
nit allain Glauben vñnd frömbkeit mitbrin-  
gen/sonder sie müssen auch ihnen von herzen  
layd sein lassen / was sie sich versündigtet ha-  
ben. Vñnd darumb soll man dahin arbayten  
daß sie beuor ihre Sünd nach notturfft beich-  
ten/vñnd von den Pfarrern zupfasten/vñnd an-  
dere Gottselige werck ober sich zunemen be-  
wegt

weg/ vnd hiemit vermanet werden/ auff das sie der löblichen alten Kirchlichen gewonhalt widerumb auffhelffen/ als nemblich/ das sie diß Sacrament nit anderst dann nüchtern empfangen. Vnd ist zuermueten / die Glaubigen werden sich dahin bereden lassen/ souerz sie die Gaben vnd wunderliche außwürckungen vnd fruchten dises Sacraments wol verstehen werden.

\*De consecra  
d. 5. c. vt iei  
iuni. ex cōc.  
Aureliā. c. 3.

### Das fünffte Capitel.

Was die Firmung für kräft vnd würckung mit andern Sacramenten gemain / vnd was sie noch dasselb eigen hab / dabey ihre wülden vnd nutz erkannt wirdt: Auch was für Ceremoni bey disem Sacramēt gebraucht/ vnd vns dabey zuuerstehn geben werde.

**D**ennach sollen derhalben die Pfarrer zuuernemen geben / das sey disem vnd andern Sacramenten gemain / als wa der person halber kein verhin- derung vorhanden / das es alsbald ein newe gnad vermög / vnd auch außwürck: Dann oben ist erwisen worden/ diese heylige vnd bedeutliche zaitchen seyen der arth / das sie die gnad bedeuten / vnd auch von sich würcken. Daher volget das durch die Firmung auch die Sünd verziehen vnd erlassen werden/ weil wir weder können noch sollen gedencen/ das

Concil. Flo-  
rent. in co-  
strina de sa-  
cram.

B b ij die

die genad vnnnd liebe Gottes neben vnnnd bey  
der Sünd in dem Menschen zugleich stehen  
könd.

Tertullia. &  
Pacianus de  
bapt.  
Cyril. cach.  
3. mystag.  
Aug. lib. 15.  
De Trin. cap.  
26. Theodo-  
ret. in 1. cap.  
Cantic.  
\* 1. Pet. 2.

Aber beneben dem was die Firmung mit  
andern Sacramenten gemain helt/ so gebürt  
doch zwar jr insonderhait vnd eigentlich/ das  
sie die genad der Tauff vollkommen machet.  
Dann die durch die Tauff einmal Christen  
worden/ seind noch als jessgeborne / \* vnma-  
dige/ zarte vnd waiche Kindlein/ werden aber  
nachmalen durch das Sacrament des Chry-  
sams wider alle anstoß des flaischs/ der Welt  
vnd des Satans/ omb vil stercker: Auch wir-  
jht hers im Glauben aller ding wol bekräfti-  
get/ den namen vnsers Herren Jesu Christi  
zubekennen/ vnd zupreysen: vnd ist zweyfels  
ohn darumb auch ein Confirmation/ vnd ein  
Firmung genandt worden.

2. Conciliū  
Trid. sess. 7.  
can. 1. de Cō-  
firm.

Es ist aber das wörtlin Firmung nit da-  
her genommen / (wie <sup>a</sup> etliche so vngeschickel-  
so vnchristlich gedicht haben) das vor zeyten  
die in kindstagen getaufft / wann sie jht ver-  
nunfftigs alter erraiten/ zum Bischoff ge-  
bracht worden seind/ daselbst iren Christlichen  
Glauben / den sie in der Tauff angenommen  
zubillichen / vnd zubestettigen: als were zw-  
schen der Firmung/ vnd Catechesi/ oder Chri-  
stenli-

stenlichem berichte vnnnd vnderweysung kain  
 anderer vndercheid. Aber solche vermainete  
 gewonhayt kan mit kainem rechtmässigen  
 zeugen gewissen vnd dargestellet werden: So  
 wirdt dann diß Sacrament darumb ein Cons  
 firmation vnd Firmung gehaissen/das Gott  
 in vns durch desselben krafft das jenig Cons  
 firmirt/bestettiget vnnnd bekräftiget / was er  
 durch die Tauff zuwürcken hat angehebt:  
 vnd bringt vns hiemit zu vollkommener Christ  
 licher dapfferkait vnd bestendigkeit / vnd nit  
 allain bestättiget Gott solliches / sonder das  
 vermehret er auch in seinen getaufften Chri  
 sten. Davon Melchiades also schreibt: Der  
 heilig Geist/welcher auf die wasser der Tauff  
 häßsamlich gestigen ist/gibt dem Tauffbrons  
 nen sein völle zu der vnschuld der Menschen:  
 Aber in der Firmung gibt er das zuenehmen  
 in der genaden. Zu dem auch mehret Gott  
 nit allain allhie seind genad / wie obgemelt/  
 schlechtlich/sonder auch wunderbarlich vñ kräft  
 tigklich. Das hat aber die Schrifft bey einem  
 klaid gar fein angedeutet vnd außgetrucket.  
 Dann vnser Herz vnd Hayland redt von di  
 sem Sacramēt zu seinen Jüngern also: Blet  
 bet sitzen in der Statt/biß so lang ihr von oben  
 herab mit krafft werdet angelegt.

Psal.67.

S.Melchias  
des Papa lo  
co supra ci  
tatio.

Luc.24.

B b iij

Wann

Wann nun aber die Pfarzer wöllen die Götliche würckung dieses Sacraments weissen vnd darthuen / (vnd gewüßlich were das gar kräftig die herren der Glaubigen damit zubewögen) so ist genueg das außgelegt werde was den Aposteln begegnet sey. Dann die vor des Herren Leyden / oder gleich die stund desselben also schwach vnd krafftlos waren /

¶ Matth. 26. das sie geflohen seind / als bald man den Herren hat angriffen : ja auch Petrus / der zu einem Felß oder grundvest der Kirchen genant vnd gewöhlet war / vnd sich für gar bestendig vnd wolgemuet hat außgeben / ist von einer stüß eines Weiblins erschreckt worden / vnd hat darauff nit allain einmal oder andermal / sonder zum dritten mal verlaugnet / das er ein Jünger Jesu Christi were. Auch haben sich alle die Jünger nach der Vrstend vnder den Juden geförschtet / vnd darumb im Hauff eingeschlossen verhalte. Aber den Pfingstag seind sie mit krafft des heyligen Geists allesamb dermassen erfüllet worden / das sie vermainten / inen möcht nichts glücklicheres widerfahren / dann wan sie würdig weren / vmb Christi namens willen schmach / gefencknuß / plag vñ marter zuleiden / die zeit sie das Euangelium / so inen beuolhen vnd vertrauet war /

nit

¶ Matth. 26.

¶ Matth. 16.

¶ Ioan. 20.  
¶ Act. 2.

¶ Act. 5.

nit allain im Jüdischen Land/sonder in aller Welt kecklich vnd freymuetig außbratteten.

Der Ferzer vermag die Firmung auch souil/ daß sie der Seel des gefirmbten ein Charactes ren / oder Sacramentalisch zaichen eintruck. Daher kompt/ daß einer nimmer mag wider gefirmit werden/wie auch oben bey der Tauf gemerckt / vnnnd hinnach im Sacrament der Weyhe lauterer soll erkläret werde. Wann nun das die Pfarrer zum offtermal vnd auch fleißig werden außlegen/so kan nit wol fälen/ die Glaubigen/da sie die dignitet/würden/vñ nukung dises Sacrament verstehen/werden sich zum höchsten besleyssen / dasselb heyligklich vnd andechtighklich zuempfehen.

Nun soll für das lest kürzlich allhie gefasset vnd gelehret werden / was die gepräng oder Ceremonien belanget/welche die Catholische Kirch bey der administration vnd raischung dises Sacraments vbet vnd gebraucht. Was aber ein solche außlegung nuse / das werden die Pfarrer vernemen/souer sie noch in bedacht haben/ vnnnd zu herken führen wölen/was hievor dauon vermeldet vnnnd gehalten worden ist. Die dann mit dem heyligen Chrysam gefirmit werden/die salbet man an der stirn. Dann der heilig Geist wirdt durch

Concil. Cas  
biloné. c. 27.  
Trid. sess. 7.  
can. 9. de sa  
cram. in ge  
nere.

Augustin. in  
Psal. 141.

Conc. Flori

B b iiii dis

Rabanus l. 1.  
de instit. cle-  
ric. c. 30.

dies Sacrament in die Herzen der Glaubigen eingegossen / daselbst er die stercke vnd krafft mehret / auff das die Glaubigen in irem geistlichen streit dapffer kämpffen / vñ den schalckhafftigen vñnd schädlichen Feinden mögen widerstand thuen. Vñnd wirdt darumb hie mit angezaigt / sie sollen sich durch kein forcht oder scham / die sich gewöhnlich an der Stirn spüren vnd sehen lassen / von freymütiger bekenntnuß ihres Christlichen Namens lassen abschrecken vnd abwenden. Zu dem soll billich das zaichen des heyligen Creuzes bey dem fürnemesten wol sichtbarlichen thail des leibs angetruckt werden. Diweil bey ernarntem zaichen vñnd wappen ein Christlicher Ritter von allen andern soll vnd mag vñnderschieden werden.

Aber das ist auch mit bräuchlicher Herlicheit andacht in der Kirchen Gottes erhalten worden / das fürnemlich den Pfingstag dies Sacrament administriert vnd gegeben wirdt / weil sonderlich die Apostel den tag durch die krafft des heilige Geists gesterckt vnd bekräftiget worden / damit die Glaubigen bey erinnerung desselben Göttlichen wercks vermanet wurden / was vñnd wie grosse gehaimnuß bey diser heiligen Salbung zubetrachten sey.

Nachs

Nachmalen wer also gesalbet vnd gefir-  
met ist / der wirdt von dem Bischoff mit ei-  
nem kleinen Backenstraichlin blößlich ange-  
troffen vnd geschlagē / dabey er gedencke / wie  
er müsse als ein starcker allberaitter Kämpf-  
fer gerüst sein / alle widerwertigkeit vmb Chri-  
sti namens willens / mit vnuerdrossenem vns  
überwindlichem Herzen zuuertragen. Letzts  
lich aber wirdt ihm der frid gewünscht vnd  
geben / dabey zuuerstehen / daß er die völle der  
himlischen gaben vnd gnaden / vnd auch \* den \* Philip. 4.  
frid / der allen vnsern verstand vbertriffe / bes-  
kommen hab.

Das ist nun die Summa vnd Inhalt des  
ren ding / welche die Pfarrier von dem Sacra-  
ment des Chryfams nit mit blossen worten  
allain / sonder vil mehr mit inbrünstigem her-  
zen / vnd Gottseligem ernst anzalgen vnd ers-  
klären sollen / auff daß sie dieselben in die her-  
zen vnd inwendige gedancken der Glaubigē  
einpflanzen mögen.

## Vom hochwürdigē Sacra- ment des Altars / so Eucharis- tia genant wirdt.

Bb v

Das